

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 521
Rechtsanwalt Peter Mattil und Vanessa Desoutter,
LL.M., München
Die europäische Sammelklage
- Rechtsvergleichende und EU-rechtliche
Betrachtungen -

Seite 526
Wiss. Mitarbeiter Dr. David C. Donald, Frankfurt a.M.
Die Übertragung von Kapitalmarktpapieren nach dem
US-amerikanischen Uniform Commercial Code (UCC)

Seite 534
OLG Frankfurt a.M., 30.1.2008
Keine Anhaltspunkte für Sicherheitsmängel des
PIN-Verschlüsselungssystems bei Geldausgabe-
automaten

Seite 537
LG Magdeburg, 21.1.2008
Zur Anlageberatershaftung gegenüber einem
kommunalen Unternehmen bei Zinsswaps

Seite 540
BGH, 26.11.2007
Anfechtbarkeit von Entlastungs- und Gewinnverwen-
dungsbeschlüssen einer kleinen Kapitalgesellschaft
wegen satzungswidrigen Fehlens des Lageberichts

Seite 563
BGH, 25.9.2007
Zum berechtigten Interesse an der gerichtlichen
Feststellung der Unbegründetheit einer Untersagungs-
verfügung auch nach Aufgabe des Zusammenschluss-
vorhabens

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Peter Mattil und Vanessa Desoutter, LL.M., München

Die europäische Sammelklage

- Rechtsvergleichende und EU-rechtliche Betrachtungen - 521

Wiss. Mitarbeiter Dr. David C. Donald, Frankfurt a.M.

Die Übertragung von Kapitalmarktpapieren nach dem US-amerikanischen Uniform Commercial Code (UCC) 526

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Frankfurt a.M. 30.1.2008 Keine Anhaltspunkte für Sicherheitsmängel des PIN-Verschlüsselungssystems bei Geldausgabeautomaten 534

LG Magdeburg 21.1.2008 Zur Anlageberatungshaftung gegenüber einem kommunalen Unternehmen bei Zinsswaps 537

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 26.11.2007 Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts in einer „kleinen“ Aktiengesellschaft aufgrund einer § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB widersprechenden Satzungsbestimmung; Fehlen eines Lageberichts als die Anfechtbarkeit von Entlastungs- und Gewinnverwendungsbeschlüssen begründender Verstoß; keine Ersetzung des Lageberichts durch einen Konzernlagebericht 540

OLG München 9.1.2008 Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses auch in der Insolvenz einer GmbH & Co. KG möglich 542

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 15.11.2007 Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen die Regelvergütung des Zwangsverwalters nach § 18 Abs. 2 ZwVwV zu erhöhen ist 543

Bundesgerichtshof 15.11.2007 Zur Haftung der Staatskasse, wenn die Aufhebung der Verfahrenskostenstundung einen Ausfall des Insolvenzverwalters mit seinem Vergütungsanspruch zur Folge hat 546

LG München I 6.11.2007 Zu den Folgen, wenn bei einer Versicherung für fremde Rechnung (hier: Vertrauensschadensversicherung) der Versicherte seine Rechtsstellung in anfechtbarer Weise erlangt und sodann der Versicherungsfall eintritt, der Versicherungsnehmer aber insolvent ist 548

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht 28.11.2007 Kündigungsschutz nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz für „Datschen“ auch bei „Teilschwarzbau“ 549

Bundesgerichtshof 11.10.2007 Zur Obliegenheit des Werkunternehmers, der ein Bauwerk arbeitsteilig herstellen lässt, die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine mangelfreie Herstellung beurteilen zu können; zur Überprüfung der Arbeit eines Nachunternehmers 552

Bundesgerichtshof 10.10.2007 Zur Haftung des Verkäufers eines gebrauchten Kraftfahrzeugs, das einen Unfall erlitten hat, bei dem es zu mehr als Bagatellschäden gekommen ist 554

Bundesgerichtshof	28.11.2007	Kein Ausschluss eines Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistung durch den Rücktritt vom Kaufvertrag, auch insoweit nicht, als es um den Ersatz eines Nutzungsausfallschadens geht; zur Feststellung eines Nutzungsausfallschadens nach Rückgabe der mangelhaften Sache	557
Bundesgerichtshof	12.12.2007	Zur Frage, ob ein Fahrzeughersteller eine zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten formularmäßig übernommene Garantie von der regelmäßigen Wartung des Fahrzeugs in seinen Vertragswerkstätten abhängig machen darf	559
Bundesgerichtshof	23.1.2008	Zur Frage, ob ein unberechtigtes Mangelbeseitigungsverlangen des Käufers nach § 439 Abs. 1 BGB eine zum Schadensersatz verpflichtende schuldhaftige Vertragsverletzung darstellt	561
Bundesgerichtshof	5.12.2007	Zum Zugang eines Schriftstücks, das erst am 31. Dezember nachmittags in den Briefkasten eines Bürobetriebs geworfen wird	562
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	25.9.2007	Zur Frage, wann im Verfahren der Zusammenschlusskontrolle ein Fortsetzungsfeststellungsinteresse nach § 71 Abs. 2 Satz 2 GWB zu bejahen ist	563
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	21.1.2008	Zur Verfassungswidrigkeit des Thüringer Staatslotterei- und Sportwettengesetzes	566
Bundesgerichtshof	6.12.2007	Keine Verfahrensgebühr für den Anwalt, der sich selbst vertritt, bei lediglich fristwährend eingelegerter und zurückgenommener Berufung des Prozessgegners	567
Bücherschau			
	Mark Zeuner	Die Anfechtung in der Insolvenz, 2. Aufl. Rezensenten: Dr. Florian Stapper und Christoph Alexander Jacobi, Rechtsanwälte, Leipzig	568

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urnehberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV